



PROTOKOLL

Gremium	Urversammlung
Sitzung	01. Versammlung
Datum	27. Juni 2024
Zeit	19:30 - 20:40 Uhr
Ort	Saal Fletschhorn, MZG
Vorsitz	Bruno Ruppen (Gemeindepräsident)
Anwesende	Bruno Ruppen (Gemeindepräsident), Micha Gysel (Vize-Gemeindepräsident), Diego Andenmatten (Gemeinderat), Pius Zurbriggen (Gemeinderat), Sandro Kalbermatten (Gemeindeschreiber)
Entschuldigt	Katja Bumann Piechnick (Gemeinderätin)
Gäste	
Protokollführung	Sandro Kalbermatten (Gemeindeschreiber)

Traktanden	Beschluss Nr.
1 Begrüssung; Wahl der Stimmenzähler	17-2024
2 Protokoll Urversammlung vom 14.12.2023	18-2024
3 Jahresrechnung 2023	19-2024
4 Polizeireglement	20-2024
5 Anträge & Verschiedenes	21-2024

01.10.08 Urversammlungen

1. Begrüssung; Wahl der Stimmzähler**17-2024**

Ruppen Bruno kann zu dieser Urversammlung nebst den Ratskollegen, dem Schreiber sowie Revisor noch 17 Bürgerinnen und Bürger begrüßen. Bumann Piechnick Katja lässt sich entschuldigen. Als Stimmzähler werden Anthamatten Christoph und Anthamatten Reinhard bestimmt.

01.10.08 Urversammlungen

2. Protokoll Urversammlung vom 14.12.2023**18-2024**

Auf das Verlesen des Protokolls wird verzichtet, da es zusammen mit der Jahresrechnung ordnungsgemäss aufgelegt und auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet war. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

- Protokoll - UV-G Urversammlung; 14.12.2023

92.05.06 Jahresrechnungen

3. Jahresrechnung 2023**19-2024**

Die wesentlichen Zahlen & Zusammensätze der Jahresrechnung 2023 wie die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und Bilanz werden von Ruppen Bruno kurz erläutert. Erfreulicherweise konnte im vergangenen Jahr ein Ertragsüberschuss von CHF 409'349.41 werden. In der Erfolgsrechnung sind ausserordentliche interne Übertragungen aus den Steuern in die Spezialfinanzierung über CHF 297'755.61 (Abwasser CHF 228'738.37 / Abfall CHF 69'017.24) enthalten. Der Cash-Flow fürs Jahr 2023 liegt bei CHF 2'145'829.01 und hat gegenüber dem Vorjahr nochmals um CHF 128'551.45 zugenommen. Zudem konnte die Pro-Kopf-Verschuldung um CHF 1'339.00 auf neu CHF 9'065.00 verringert werden. Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde zeigt folgendes Bild:

Kurzüberblick	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
Gestufteter Erfolgsausweis			
Betrieblicher Aufwand	5'915'689.55	5'847'950.00	6'372'280.93
Betrieblicher Ertrag	5'903'878.49	5'214'325.00	6'056'145.77
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-11'811.06	-633'625.00	-316'135.16
Finanzaufwand	229'176.25	264'200.00	223'946.62
Finanzertrag	948'534.38	935'150.00	949'431.19
Ergebnis aus Finanzierung	719'358.13	670'950.00	725'484.57
Operatives Ergebnis	707'547.07	37'325.00	409'349.41
Ausserordentlicher Aufwand	325'000.00	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	12'000.00	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-313'000.00	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	394'547.07	37'325.00	409'349.41
Investitionsrechnung			
Ausgaben	2'596'681.61	1'605'400.00	1'847'994.26
Einnahmen	1'535'634.94	723'750.00	985'115.50
Nettoinvestitionen	1'061'046.67	881'650.00	862'878.76
Finanzierung			
Selbstfinanzierungsmarge (Cash-Flow)	2'017'277.56	1'414'725.00	2'145'829.01
Nettoinvestitionen	1'061'046.67	881'650.00	862'878.76
Finanzierungsüberschuss/ -fehlbetrag	956'230.89	533'075.00	1'282'950.25

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 7'084'860.51 und bei einem Ertrag von CHF 7'494'209.92 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 409'349.41 ab. In der Erfolgsrechnung sind ausserordentliche interne Übertragungen aus den Steuern in die Spezialfinanzierung über CHF 297'755.61 (Abwasser CHF 228'738.37 / Abfall CHF 69'017.24) enthalten. Der Cash-Flow fürs Jahr 2023 liegt bei CHF 2'145'829.01 und hat gegenüber dem Vorjahr nochmals um CHF 128'551.45 zugenommen.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Bruttoinvestitionen von CHF 1'847'994.26 auf. An Subventionen, Rückvergütungen, Beiträge Dritter werden CHF 985'115.50 der Investitionsrechnung wieder gutgeschrieben, woraus sich Nettoinvestitionen von CHF 862'878.76 ergeben. Die nötigen Mittel werden mit dem Cash-Flow gesichert.

Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen	Netto
Informatik / Anschaffung EDV	24'031.80		24'031.80
Schulhaus Sanierung Vordächer / Fassade	154'444.29		154'444.29
Museum Sonnenhalde	132'357.60	50'000.00	82'357.60
Kinderspielplatz Kreuzboden	118'545.50		118'545.50
Kinderspielplatz Ziebel inkl. Kugelbahnturm	21'850.85	10'000.00	11'850.85
Biketrails (Kreuzboden - Trift / Talroute)	38'081.20	20'846.05	17'235.15
Biketrails Hohsaas	6'577.80		6'577.80
Ärztzentrum – Rückzahlung Darlehen		18'750.00	-18'750.00
Kantonsstrassen	30'378.65		30'378.65
Beleuchtung Haupt- & Nebenstrassen	111'719.70	30'969.30	80'750.40
Fahrzeug Werkhof	46'000.00		46'000.00
Photovoltaikanlage Werkhof (Restzahlung KEV-Beiträge)		1'139.90	-1'139.90
Postautohaltestelle Postplatz	41'272.20	22'508.90	18'763.30
Reservoir Gstein (Erneuerung Leitsystem)	30'498.43		30'498.43
Trinkwasser-Anschlussgebühren		3'606.25	-3'606.25
Trinkwasserleitung Brunne	42'128.94		42'128.94
Trinkwasserleitung Ine Grinu	120'178.93	18'612.70	101'566.23
ARA Saastal	90'860.95		90'860.95
Abwasserleitung Kreuzboden - Trift - Saas-Grund	66'527.50		66'527.50
Abwasser-Anschlussgebühren		23'119.10	-23'119.10
Lawinenverbauung Triftgrätji-Hebord	573'464.07	670'504.75	-97'040.68
Instandsetzung & Ausbau Forststrasse	199'075.85	115'058.55	84'017.30
Total Investitionen	1'847'994.26	985'115.50	862'878.76

Budget- & Nachtragskredite

Gemäss der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFG) sind Zusatzkredite zu Verpflichtungskrediten (Investitionsrechnung) und Nachtragskredite zu Budgetkrediten (Laufende Rechnung), vom Gemeinderat zu beschliessen und den Betrag von CHF 50'000.00 übersteigen, anschliessend der Urversammlung zur Kenntnis zu bringen (vgl. Art. 69ter2 und 69quinquies2 VFFG). Nachfolgend die entsprechenden Tabellen für das Verwaltungsjahr 2023.

Konto	Bezeichnung	Budget	Rechnung	Abweichung	Beschlussdatum
2170.5040.00	Sanierung Vordächer Schulhaus	70'000.00	154'444.29	84'444.29	04.06.2024
3110.5040.00	Museum Sonnenhalde	60'000.00	132'357.60	72'357.60	04.06.2024
3420.5060.00	Kinderspielplatz Kreuzboden	60'000.00	118'545.50	58'545.50	04.06.2024
7200.5030.00	Abwasserleitung Trift-SG	0.00	66'527.50	66'527.50	04.06.2024
7420.5030.00	Lawinerverbauung Triftgrätj	500'000.00	573'464.07	73'464.07	04.06.2024
7200.3510.00	Einlagen in SpezFin Abw.	47'100.00	239'946.70	192'846.70	04.06.2024
7300.3510.00	Einlagen in SpezFin Abf.	8'700.00	82'855.09	74'155.09	04.06.2024
8400.3634.01	Weiterleitung TTaxen	174'000.00	246'725.50	72'725.50	04.06.2024
8405.3650.51	Wertberichtigung Aktien BBH	0.00	54'800.00	54'800.00	04.06.2024
9100.3980.00	Interne Übertragungen SpezFin	0.00	297'755.61	297'755.61	04.06.2024

Bericht der Revisionsstelle

Werlen Reto, Revisor, hält kurz fest, dass die Revision im Gemeindebüro stattgefunden hat und bestätigt, dass die gesetzlichen Anforderungen erfüllt und keine mit ihrer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen. Ruppen Bruno bedankt sich bei Werlen Reto.

Genehmigung

Die vorliegende Jahresrechnung inkl. Zusatz- & Nachtragskrediten wird von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern mit einer Enthaltung genehmigt.

- Einwohnergemeinde; Jahresrechnung 2023

00.01 Gesetze & Reglemente, Verträge

4. Polizeireglement

20-2024

Seit Anfang Oktober 2023 haben Vertreter der 4 Saaser Gemeinden, Vertreter der Regionalpolizei Saas sowie weitere Mitarbeiter der Gemeinden das neue Polizeireglement erarbeitet. Das Reglement ist anschliessend der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten Ende November 2023 zur Vorprüfung zugestellt worden. Mit Schreiben vom 06. März 2024 hat die Dienststelle mitgeteilt, dass das verwaltungsinterne Vernehmlassungsverfahren durchgeführt worden ist. Die Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten hat den Gemeinden vorge schlagen, aus Gründen der Praktikabilität pro Gemeinde ein separates Reglement zur definitiven Homologation einzureichen, da ansonsten bei jeder zukünftigen Reglementänderung einer Gemeinde jeweils das ganze Reglement bei allen Gemeinden angepasst werden müsste. Im Weiteren wurde der Reglemententwurf gemäss den Abänderungsvorschlägen der einzelnen anderen Dienststelle angepasst.

Gemäss Gemeindegesetz Art. 17 berät und beschliesst die Urversammlung die Annahme und die Abänderung aller kommunalen Reglemente. Art. 16 Abs. 4 hält fest, dass die Reglemente artikelweise oder, wenn es die Mehrheit der Versammlung beschliesst, kapitelweise oder gesamthaft der Abstimmung unterbreitet werden. Die Bürgerinnen und Bürgern sind mit der gesamthaften Genehmigung einverstanden.

Das überarbeitete Polizeireglement wird durch Ruppen Bruno artikelweise vorgelesen. Da keine Fragen offen sind, kann die Urversammlung über das vorliegende Polizeireglement befinden. Die Bürgerinnen und Bürger stimmen dem neuen Polizeireglement einstimmig zu. Das Polizeireglement wird nun dem Staatsrat zur Homologation unterbreitet.

- Polizeireglement 2024; Urversammlung 27.06.2024

01.10.08 Urversammlungen

5. Anträge & Verschiedenes

21-2024

Da keine weiteren Wortmeldungen sind, kann der Präsident die Urversammlung um 20.40 Uhr schliessen und über zur Burgerversammlung gehen.

Gemeindeverwaltung Saas-Grund



Saas-Grund, 28.06.2024

Bruno Ruppen
Gemeindepräsident

Sandro Kalbermatten
Gemeindeschreiber

Gemeinde Saas-Grund
Saastalstrasse 390
CH-3910 Saas-Grund



027 957 24 31
info@3910.ch
www.3910.ch